



Vorsätzlicher Missbrauch der Förderlehrkräfte Lehrer-Notstand kurz vor dem Katastrophenfall?

Mit „*L'état, c'est moi!*“ (Der Staat bin ich) fegte einmal ein absolutistischer Herrscher alle Bedenken seiner Ratgeber und berechtigten Proteste seines unterdrückten Volkes vom Tisch, um für sich sämtliche Sonderrechte in Anspruch zu nehmen und sich über geltendes Recht hinweg zusetzen.

„*Was scheren uns Gesetze oder Verordnungen!*“ scheint auch die Devise für den aktuellen Kultusminister und seine Verantwortlichen in der Verwaltung zu sein, wenn es gilt, den drohenden Kollaps in der Lehrerversorgung an den Grund- und Mittelschulen abzumildern.

Anders ist es nicht zu erklären, wenn die kultusministeriellen Stellen im Bereich der Förderlehrkräfte im Stile eines absolutistischen Herrschers geltende Gesetze und Verordnungen ignorieren und ihre Förderlehrkräfte entgegen der eigentlichen Bestimmung einsetzen, um die fehlerhafte Personalpolitik der letzten Jahre an den Grund- und Mittelschulen zu kompensieren.

Die Sinnhaftigkeit der Erhöhung des „eigenverantwortlichen Unterrichtsanteils von 8 auf 10 Stunden, der so im eigentlichen Berufsbild nie im Lehrerbereich vorgesehen war, wurde vom BLLV sofort nach der Veröffentlichung in Frage gestellt:

- **Welche Lehrerstunden können durch die Förderlehrkräfte zur Milderung des Lehrernotstandes förderlehrerspezifisch abgedeckt werden?**
- **Warum müssen NICHT-LEHRER zur Deckung eines LEHRER-DEFIZITS herangezogen werden?**
Förderlehrkräfte sind lt. Bayerischem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz KEINE LEHRER – auch wenn man sie so betitelt, sondern sind diesem Gesetz zufolge „*sonstiges pädagogisches Personal*“ (Art. 60 BayEuG)
- **Warum müssen A9/A10 besoldete NICHT-LEHRER nun die Lücken von A12/A13/A14 besoldeten LEHRERN füllen? Und das ohne jegliche Gegenleistung!?**

Allen Widersprüchen und Vernunftargumenten zum Trotz und mit eigenwilligen Interpretationen es Begriffes „Förderung“ hat der Kultusminister an dieser unsinnigen Regelung festgehalten!
Doch Förderlehrkräfte wollen, können und dürfen keine fehlenden Lehrer ersetzen!

In der Dienstanweisung für Förderlehrkräfte sind die Einsatzbedingungen und Möglichkeiten für den eigenverantwortlichen Unterricht bewusst festgeschrieben und wären damit für jeden nachzulesen. Die in der Aufgabenbeschreibung verwendeten Definitionen „*unterstützt den Unterricht*“ – „*Arbeit mit Schülergruppen*“ – „*nimmt besondere Aufgaben der Betreuung...selbstständig und eigenverantwortlich wahr*“ schließen somit jeden eigenverantwortlichen Unterricht **mit einer ganzen Klasse** aus. Mit diesen Formulierungen sollte auch eine Abgrenzung zum LEHRER festgeschrieben werden.

Somit ist weder ein eigenverantwortlicher Einsatz im Pflichtunterricht „Flexible Förderung“ in der GS oder im „Förderunterricht“ in der MS noch in einem anderen Pflichtfach statthaft, da keines der o.a. Merkmale aus der Aufgabenbeschreibung zutrifft. Doch genau das will das KM!

Dass sich seit Jahren Regierungen, Schulämter und Schulleitungen über diese rechtlichen Vorgaben mehr oder weniger bewusst hinwegsetzen, wurde und wird von Seiten des Kultusministeriums gerne toleriert: dient es doch der Aufbesserung der statistischen Werte, dem Verschleiern des akuten Lehrermangels und hilft, ein intaktes Schulwesen vorzugaukeln.

Da lässt sich nichts schönreden: Förderlehrkräfte werden als billige „Ersatzlehrer“ missbraucht!!

Wundert es Sie dann, Herr Minister, dass über 50% der Förderlehrkräfte diesen Beruf nicht mehr wählen würden?